

mit DER
SOFTWARE
TITEL

11. Nov. 2003

Woche 46

Nr. 644

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 129 Titel

1000füßler
Abschlussprüfung
Peer Review
ahead
Aid by Comedy
for Children
aktuelle radiologie
Alfons
Alfons der Reporter
Alfons fragt ...?!
ANLAG compact plus
AOL Connect
Apo-Card
Auktions TV
Berliner Sicherheitskonferenz
BERLINMAGAZIN
best Friends
Bingo Race
Brainjogging
BRAVO StarCoach
BusTour
Cash the Fish
CLEVER - Die Show,
die Wissen schafft
Comedians Aid Children

Comedians Collect
Cash for Children
Comedy für Kinder-Hilfe
DAS GEHEIMNIS DES LEBENS
Das Hamburger Oktoberfest
Das Kunstkaufbuch
Das Kunstkaufspiel
Das Oktoberfest in Hamburg
Der Kapitalmarkt
Deutschlands erstes
Hundebranchenbuch
Die Alfons-Show
Doc-Card
Dreamhunter
EIN EINSAMES HAUS AM SEE
Explorer
Fit im Gymnasium
Fit in Biologie
Fit in Chemie
Fit in der Grundschule
Fit in der Hauptschule
Fit in der Realschule
Fit in der Vorschule
Fit in Englisch
Fit in Französisch
Fit in Geschichte

Fit in Kunst
Fit in Musik
Fit in Physik
Fit in Sachkunde
Frau im Blick
Freizeit Spass
Freizeit-Rätsel
Freizeit-Woche
Gesund werden-
gesund bleiben:
VEGETARISCH genießen
Globus
Go Bus
Goutte d' Eau
Halloween-Party-/Show
Hamburger Oktoberfest
Handbuch Transplantation
Happy wedding
HERAKLIT
Hitler - Mal ganz privat
Horizonte
ICH LIEBE DAS LEBEN
Ich war Hitler
Kiel 1
KOMPETENZ-IN-KONTINENZ
Kostenrechnung compact plus

Kunstkaufbuch
Leapfrog
Leapfrog Consulting
Leif
Life
Life dabei
LOOK
LOOK!
Luna
Magazin für
Gesundheit und Ästhetik
Magellan
Match
Medical Care
Mein Kunstkaufbuch
Memory, Puzzle & Co.
Mörder in Weiß -
Der Tod lauert im OP
MOST
Music XL
Music XL Bremen
Oktoberfest in Hamburg
PPP - Public Private Partnership
Pressesprecher
QUOKKA für Kids
radio Music XL Bremen



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

info@gracklauer.de

Tel 030 825 81 39

Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Rätsel für die Freizeit
Rätsel QUOKKA für Kids
Rätsel-Erlebnis
Rätsel-Illustrierte
Rätsel-Magazin
Rätsel-Rallye
Rätsel-Vergnügen
Rechnungswesen compact Paket
Rechnungswesen compact plus
sat & tv
SicherLeben
Sister Twister
Sport aktuell
Sport-Life
Sportnachrichten
StarCoach
Tausendfüßler
Terra Nova

The Art Buying Book
The Art Buying Game
Weinprobe Baden
Weinprobe Bordeaux
Weinprobe Burgund
Weinprobe Piemont
Weinprobe Portugal
Weinprobe Priorat
Weinprobe Rheingau
Weinprobe Rhône-Tal
Weinprobe Rioja
Weinprobe Tokaj
Weinprobe Toskana
Weinprobe Wachau
Winzer & Weingüter
XL Bremen
YOOME

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rechnungswesen compact Paket
Rechnungswesen compact plus
ANLAG compact plus
Kostenrechnung compact plus

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Medien-Recht: Urteile & News

Domain gegrabbt: "meissen.com" geht an Porzellan-Manufaktur

Der Name des berühmten Meissen-Porzellans veranlasste einen in Amerika ansässigen Domaingrabber zur Registrierung der Adresse "meissen.com". Diese muss er nach einer von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH bei der WIPO eingereichten Klage nun allerdings wieder abgeben (Fall Nr.: 3004-0660). Er brachte keine Argumente vor, um sein Vorgehen zu rechtfertigen und damit die Annahme einer Registrierung in böser Absicht zu entkräften.

Der Name "Meissen" steht für drei Jahrhunderte Porzellan-Tradition. 1710 ließ "August der Starke" auf der gotischen Albrechtsburg die erste Porzellan-Manufaktur Europas einrichten, die von nun an deutsche und andere europäische Höfe beliefern sollte und mit ihrem Porzellan-Stil Vorbildfunktion für alle nachfolgend gegründeten Porzellanhersteller ausübte. Zwei gekreuzte Schwerter wur-

den zum Markenzeichen für den mittlerweile international bekannten Namen "Meissen".

Er ist heute weltweit geschützt, darunter mit neun Einträgen im deutschen Markenregister und einem Eintrag als internationale Marke. In den Vereinigten Staaten sind zwei "Meissen"-Marken für die Porzellanmanufaktur registriert. Diese nutzt außerdem Domains wie "meissen-manufaktur.com", "meissener-porzelain.com" und "meissen-manufaktur.com" für ihren Internetauftritt.

Das Schiedsgericht der WIPO hatte deshalb auch keinen Zweifel daran, dass der Beklagte den Namen der Klägerin habe kennen müssen. Eine Registrierung in böser Absicht wurde angenommen, da der Nachweis eines legitimen Interesses an der Adresse nicht erbracht werden konnte. "Meissen.com" wurde damit der Klägerin übertragen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fit in Sachkunde
Fit in Englisch
Fit in Französisch
Fit in Musik
Fit in Kunst
Fit in Physik
Fit in Chemie
Fit in Biologie
Fit in Geschichte
Brainjogging
Memory, Puzzle & Co.
HERAKLIT
Fit in der Vorschule
Fit in der Grundschule
Fit in der Realschule
Fit im Gymnasium
Fit in der Hauptschule

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelnkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Off-line- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**KHSweb.de Bildungssoftware GmbH,
Schwere-Reiter-Straße 35 Haus 7, 80797 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Medien-Recht: Urteile & News

Buchtitel verletzt Markenrecht

Der Streit um die Verwendung des als Marke geschützten Begriffs "Biotronik" ist nach einem Urteil des Hamburger Landgerichts beendet worden. Der in Weinheim ansässige Wiley-VCH Verlag wird Titelgestaltung und Schreibweise seiner Publikation "Was Biotronik alles kann!" nun ändern müssen. Die Berliner Biotronik GmbH hatte im November vergangenen Jahres eine einstweilige Verfügung erwirkt, da sie in dem Titel eine Verletzung ihrer Marke "Biotronik" sah. Damals wurde die Auslieferung des Buches gestoppt und sämtliche Werbematerialien vernichtet. Das Urteil des Hamburger Landgerichts bestätigte jetzt die einstweilige Ver-

fügung und untersagte dem Verlag den weiteren Gebrauch des Begriffs "Biotronik" in Verbindung mit wissenschaftlichen Publikationen.

"Das Urteil bezieht sich speziell auf die Schreibweise und Verwendung des Wortes "Biotronik" in Verbindung mit dem Titel "Was Biotronik alles kann!", erklärte Eva Wille von der Verlagsleitung in einer Pressemitteilung. Die korrigierte Fassung wird nun "Was Biotronik alles kann!" heißen, ihren Inhalt hat der Verlag frei zugänglich ins Internet gestellt. "Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, um einerseits unseren Käufern und Lesern die Inhalte des Titels uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, anderer-

seits haben wir eine Verpflichtung gegenüber den Autoren, die Inhalte zu veröffentlichen", so die Verlagsleiterin. Von einem Nachdruck in der korrigierten Fassung werde allerdings abgesehen, da der entstandene Schaden bereits groß genug sei, sagte Geschäftsführer Manfred Antoni.

Der Wiley-VCH Verlag wurde 1921 in Leipzig gegründet, heute veröffentlicht er Bücher und Fachzeitschriften in den Bereichen Chemie, Physik und Biowissenschaften. Als "Biotronic" bezeichnen die Autoren der nun umbenannten Publikation die Vernetzung von Biologie und Elektronik. Damit eröffnen sie Perspektiven auf die zur Zeit noch als Utopie abgehandelte Vorstellung einer Ver-

schmelzung von Mensch und Maschine.

Die vor dem Landgericht Hamburg als Klägerin auftretende Biotronik GmbH zählt zu den führenden europäischen Unternehmen im Bereich Medizintechnik. Sie ist in den Geschäftsfeldern Elektrotherapie des Herzens und Gefäßchirurgie tätig. Vier EU- und zwei internationale Marken hat das 1963 gegründete Unternehmen für "Biotronik" geschützt, hier in Deutschland kommen vier weitere Registrierungen hinzu, von denen die erste bereits 1972 vorgenommen wurde.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

KOMPETENZ-IN-KONTINENZ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VOSSIUS & PARTNER,
Siebertstraße 4, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands erstes Hundebranchenbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hundesportverlag,
Pflugacker 14 c, 22523 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leif SicherLeben BusTour MOST Go Bus

in allen Darstellungsformen, Anwendungen, Kombinationen, Verbindungen und Zusätzen, Schreibweisen, Variationen, Abwandlungen und Schriftarten für print, elektronische und digitale Medien aller Art sowie Online-Medien.

**FirstMedia GmbH i.Gr.,
August-Birkmaier-Weg 10, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Hamburger Oktoberfest Das Hamburger Oktoberfest Oktoberfest in Hamburg Das Oktoberfest in Hamburg

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Troostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Halloween-Party-/Show

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AOL Connect

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Online-Produkte, Telekommunikationsdienstleistungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und Online-Dienste.

**AOL Deutschland GmbH & Co. KG,
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LOOK LOOK!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ahead

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Bücher, Druckerzeugnisse, Merchandising und öffentlichen Veranstaltungen aller Art, in allen Medien und für alle Ausführungen.

**NMF. Advertising Agency GmbH,
Falkenried 74 a, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Goutte d' Eau Comedians Collect Cash for Children Aid by Comedy for Children Comedians Aid Children Comedy für Kinder-Hilfe

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Heitmann · von Meding
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Büro München, RA Ferdinand von Stumm,
Cuvillies-Straße 14, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tausendfüßler 1000füßler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Merchandising in jeder Form.

**NewMediaConcept e.K.,
Therese-Giehse-Straße 16, 24568 Kaltenkirchen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rätsel QUOKKA für Kids QUOKKA für Kids

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Quoka Verlag GmbH,
Chemiestraße 14-15, 68623 Lampertheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

StarCoach BRAVO StarCoach

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**24 hrs management gmbh,
Eduard-Schmid-Straße 13, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CLEVER - Die Show, die Wissen schafft Mörder in Weiß - Der Tod lauert im OP EIN EINSAMES HAUS AM SEE DAS GEHEIMNIS DES LEBENS ICH LIEBE DAS LEBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Sportnachrichten Sport-Life Life Life dabei Sport aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

YOOMEE

in allen Wortverbindungen, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-Rom, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line Dienste und sonstige Online-Medien, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Veranstaltungen, Dienstleistungen, Merchandising, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Marcel Lichter,
Falkenried 73, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auktions TV Cash the Fish Bingo Race

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film und Fernsehen, Video- und/oder Audiomedien und sonstigen elektronischen Medien und Netzwerken einschließlich offline- und online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Druckerzeugnisse.

**Mobile Entertainment AG,
Wilenstraße 75, CH - 8832 Wilen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

aktuelle radiologie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hiprocare GI GmbH,
An der Obermühle 5, 65719 Hofheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berliner Sicherheitskonferenz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProPress Verlag GmbH,
Am Buschhof 8, 53227 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gesund werden- gesund bleiben: VEGETARISCH genießen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Das Brennglas,
Röttbacher-Straße 61, 97892 Kreuzwertheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BERLINMAGAZIN

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine.

**Welcome-Verlags GmbH,
Margaretenstraße 12 A, 12203 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alfons Die Alfons-Show Alfons der Reporter Alfons fragt ...?!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fernsehen ist toll ! - E. Peterfalvi Produktion,
Bartelsstraße 12 c, 20357 Hamburg**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Abschlussprüfung Peer Review

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apo-Card Doc-Card

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**eRelation AG,
Kölnstraße 119, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Kapitalmarkt

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und Untertiteln für alle Medien insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste.

**Rechtsanwalt Stefan Kornmaier,
Waldstraße 1 a, 82205 Gilching**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Match

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art.

**RwB Rechtsanwaltskanzlei,
Torriweg 54, 81247 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Winzer & Weingüter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NORTON ROSE VIEREGGE Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

sat & tv

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

best Friends

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sister Twister

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**blue eyes Film & Television GmbH,
Klenzestraße 11, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PPP - Public Private Partnership

für alle Medien, insbesondere Film und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung.

**Rechtsanwälte Gahrau und Neu,
Bronzestraße 21, 33415 Verl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dreamhunter

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, Fernsehen und Video, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Dreamhunter Einzel-, Gross- und Versandhandel,
Am Klagesmarkt 9 a, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Ich war Hitler Hitler - Mal ganz privat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Tippner & von Nostitz Rechtsanwälte,
Ainmillerstraße 33, 80801 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch Transplantation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediMedia
Medizinische Medien Informations GmbH,
Am Forsthaus Gravenbruch 5-7,
63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pressesprecher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Politikverlag Helios GmbH,
Oranienstraße 183, 10999 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kiel 1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen/Titelkombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, sonstige audiovisuelle, elektronische, digitale und terrestrische Medien, Voicemail, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, sämtliche Multimediabereiche sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**von Ahsen, Nachtwey & Kollegen,
Rechtsanwalt Eckard Nachtwey,
Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Horizonte Magellan Explorer Terra Nova Globus Luna

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Bergmann Merzbach Rechtsanwälte,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rätsel-Illustrierte Rätsel-Magazin Rätsel-Vergnügen Rätsel-Erlebnis Freizeit-Woche Rätsel für die Freizeit Freizeit-Rätsel Freizeit Spass Rätsel-Rallye

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Kollegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leapfrog Leapfrog Consulting

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**Leapfrog Consulting,
Schwalbenrainweg 27, 63741 Aschaffenburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Music XL Bremen
radio Music XL Bremen
Music XL
XL Bremen

in allen denkbaren Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen und Hörfunk sowie alle elektronischen und digitalen Medien.

Rechtsanwälte Rust Krahl & Coll.,
Hohenzollernstraße 25, 30161 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Frau im Blick

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

Rechtsanwältin Marianne Harms,
Kastanienallee 9, 21255 Tostedt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

happy wedding

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

NORTON ROSE VIEREGGE Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Weinprobe Toskana
Weinprobe Bordeaux
Weinprobe Rheingau
Weinprobe Baden
Weinprobe Tokaj
Weinprobe Priorat
Weinprobe Wachau
Weinprobe Rhône-Tal
Weinprobe Portugal
Weinprobe Rioja
Weinprobe Burgund
Weinprobe Piemont

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kunstkaufbuch
Das Kunstkaufbuch
Mein Kunstkaufbuch
The Art Buying Book
Das Kunstkaufspiel
The Art Buying Game

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Martin Leyer-Pritzkow & Klaus Sebastian,
Schumannstraße 81, 40237 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medical Care
Magazin für Gesundheit und Ästhetik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GkM Zentralredaktion GmbH,
Boslerstraße 27-29, 71088 Holzgerlingen

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 645 erscheint am 18.11.2003

Anzeigenschluss:
14.11.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 648 erscheint am 09.12.2003

Anzeigenschluss:
05.12.2003, 10 Uhr

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

11. Nov. 2003

Woche 46

Nr. 644

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61,
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seiteanzeigen:
Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnev – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnev** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnev** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de